MITTEILUNGSBLATT
Gemeinde Schernfeld

Mitglied der VG Eichstätt · Gundekarstraße 7a · 85072 Eichstätt · Telefon 08421/9740-0

Ausgabe 55 Schernfeld, im Juli 2019

Neujahrsempfang 2019

Die Gemeinde Schernfeld

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in für den Bauhof
mit Schwerpunkt Abwasserbeseitigung in Vollzeit

Der Aufgabenbereich dieser zu besetzenden Stelle umfasst vor allem die Tätigkeiten in den gemeindlichen Kläranlagen und die ansonsten anfallenden Tätigkeiten des Bauhofes. Diese Stelle wird nach den Vorschriften des TVöD vergütet.

Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung ist von Vorteil.
Wir erwarten eine zuverlässige und engagierte Kraft mit Teamfähigkeit.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (insb. Lebenslauf und Zeugnisse) richten Sie bitte bis spätestens 20. September 2019 an die Gemeinde Schernfeld, Gundekarstraße 7a in 85072 Eichstätt oder per E-Mail ausschließlich im pdf-Format an Bewerbungen@vg.eichstaett.de

Telefonische Auskünfte erhalten Sie von Bürgermeister Mayinger (08421-974023) oder von Frau Groner (08421-974022).

Gemeinsame Website für Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt

Frisches Design und moderne Benutzerführung im Internet

Eichstätt: Pollenfeld. Schernfeld. Walting. Nutzerfreundlich, übersichtlich und in moderner Optik: So zeigt sich der erste gemeinsame Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt (VG Eichstätt). „Nunmehr präsentiert sich unsere VG auch im Web entsprechend", freuen sich die Bürgermeister Ludwig Mayinger (Schernfeld), Roland Schermer (Walting) und Wolfgang Wechsler (Pollenfeld) über die neue Website, die seit Anfang April online ist.

Unter www.vg-eichstaett.de findet man schnell die Aufgaben und Themen sowie die entsprechenden Ansprechpartner bei der Verwaltungsgemeinschaft. Damit bietet der neue Internetauftritt für die Bürger der drei VG-Gemeinden viel Nutzwert. Die Schernfelder, Pollenfelder und Waltinger Einwohner können nun auch das Bürgerserviceportal und die darin enthaltenen Servicedienste wie z. B. die Briefwahlunterlagen für die Europawahl 2019 beantragen, nutzen. Das Projekt wird in den kommenden Wochen und Monaten weiter vorangetrieben und die Website kontinuierlich ausgebaut. Mit der Freischaltung der Website hat die VG Eichstätt auch ein eigenes Erscheinungsbild bekommen. Es orientiert sich an den Stelen vor dem VG-Verwaltungsgebäude in Eichstätt und wird künftig auch in der Geschäftsausstattung zum Einsatz kommen.
Im Netz präsentieren sich die Bereiche der VG Eichstätt und die Mitgliedsgemeinden ansprechend. Erstmals werden auch alle Aufgaben der VG gebündelt online dargestellt. Möglich machen dies die Datenbanken des Content-Management-Systems TIMM4 der Eichstätter Agentur Magenta 4, die von der VG Eichstätt mit der Neugestaltung der Website beauftragt worden war. Die Pflege und Inhalte können von der VG Eichstätt eigenständig betreut werden. In einem nächsten Schritt sollen künftig die Daten auch auf den jeweiligen Websiten der VG-Gemeinden verlinkt werden. „Dies spart dann allen VG-Gemeinden personellen und zeitlichen Aufwand", erklärt Gemeinschaftsvorsitzender Mayinger.
Dabei kann die VG Eichstätt künftig die Zusammenarbeit auch mit anderen Partnern weiter vorantreiben und die Daten gemeinsam nutzen: Institutionen wie das Regionalmanagement Altmühl-Donau oder der Tourismusverband Naturpark Altmühltal arbeiten bereits seit Jahren mit TIMM4.
„Mit dieser Website sind wir auf dem neuesten technischen Stand", so Mayinger. Sie ist „responsive" aufgebaut, d.h. die Seiten passen sich automatisch den verschiedenen Bildschirmgrößen der Endgeräte – also auch an die kleineren Bildschirme der Tablets und Smartphones – an. Das ist heutzutage besonders wichtig, denn „derzeit gehe bereits über die Hälfte der Nutzer mobil ins Internet, Tendenz steigend", erklärt Gemeinschaftsvorsitzender Mayinger.

Ferienprogramm 2019

Im Rahmen des diesjährigen Ferienprogrammes werden folgende Veranstaltungen angeboten:

12. bis 16. August 2019
Fünftägige Spielbuswoche in Schernfeld
am Bolzplatz an der Schule

29. Juli 2019
10.00 bis 18.00 Uhr
Kleiner Zirkustag am DJK-Heim in Workerszell

2. August 2019
Walderlebniszentrum in Schernfeld
Aktion Survival Volumen II
Programm: Kompass und Biewak

4. September 2019
9.00 bis 19.00 Uhr
Trickfilm machen, Schönau am Dorfhaus

5. September 2019
14.00 bis 18.00 Uhr
Upcycling, Gemeinschaftshaus in Schönfeld

Zusatzinformationen und Anmeldung bei
Nadine Lutz, Telefon 08421/9740-30.

Volksfestbus

Der Volksfestbus wird auch heuer wieder in gewohnter Form fahren, den Fahrplan stellen wir auf die Homepage der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft und siehe letzte Seite.

Eigentümerwechsel bei Grundstücken

Wir weisen darauf hin, dass der Wechsel von Eigentümern eines Grundstückes bei der Gemeinde erst erfolgen kann, wenn eine entsprechende Mitteilung des Finanzamtes vorliegt. Das Finanzamt hingegen wird erst tätig, wenn es eine Mitteilung des Notars erhält, dass die Umschreibung der Besitzverhältnisse im Grundbuch erfolgt ist.
Das Verfahren vom Verkauf des Grundstückes bis hin zur Umschreibung des Grundstückes auf den neuen Eigentümer bei der Gemeinde nimmt daher in der Regel mehrere Wochen in Anspruch.
Bei der Grundsteuer handelt es sich im Übrigen um eine sog. „Jahressteuer", wobei der Eigentümer des Grundstückes vom 01.01. – 31.12. eines Jahres steuerpflichtig ist. Eine anteilige Berechnung der Grundsteuer bei Eigentümerwechseln während des Jahres erfolgt bei der Gemeinde daher nicht.
Bei Fragen hinsichtlich der Grundsteuer steht Ihnen Frau Benz (Tel.: 08421 974010, E-Mail: benz@vg.eichstaett.de) jederzeit gerne zur Verfügung.

Bauleitplanung

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde wurde vom Landratsamt Eichstätt genehmigt. Die Bekanntmachung der Genehmigung wurde in die Homepage der Gemeinde und VG gestellt.
Für die Bebauungspläne **Schernfeld Spitzelberg** und **Workerszell Streueggern** kann das Verfahren nach § 3 Baugesetzbuch durchgeführt werden und damit ist dann der letzte Verfahrensschritt abgeschlossen. Nach Abwägung evtl. Stellungnahmen und Anregungen, welche während der Auslegungsfrist erhoben werden können, kann der Satzungsbeschluß durch den Gemeinderat gefasst werden.

Für **Schönfeld** muss ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, da grundstücksrechtlich das vorgesehene Baugebiet Schießmaueräcker nicht verwirklicht werden kann. Für das neu ins Auge gefasste Baugebiet wurde der Grunderwerb verbindlich vereinbart. Nach Vorlage eines ersten Entwurfs ist zu klären ob eine Ausweisung im Rahmen des § 13b des Baugesetzbuches möglich ist. Die Verfahrensweise und die zeitliche Folge daraus werde ich im Rahmen der Bürgerbeteiligung näher erläutern.

Wir wünschen allen einen schönen und erholsamen Urlaub und den Landwirten eine gute Ernte

Der Tourismusausschuss des Gemeinderates (von links): Anton Bittl, Hans Thirmeyer, Irene Bauer, Lieselotte Heieis und Vorsitzender Hans Liepold

Feierliche Segnung des Schernfelder Gipfelkreuzes und des Gesundheitspfades

Mountainbike-Parcour

Ersatzbau für die Dreifaltigkeitskapelle in Schernfeld

Im kommenden Jahr wird die Verkehrsführung der Harthofer Straße geändert.
Die dort stehende Dreifaltigkeitskapelle muss dann der neuen Verkehrsführung weichen.
Aufgrund des sehr schlechten Zustandes von Wänden und Dach sowie Rissen im putzgebundenen Gemälde, erscheint eine Versetzung der Kapelle dem Gemeinderat für nicht sinnvoll. Es ist deshalb angedacht, als Ersatz für die Dreifaltigkeitskapelle an anderer Stelle (Eichstätter Straße Ortsausgang Nähe Kreisel) einen Kapellenneubau zu errichten.
Zur Planung der neuen Kapelle soll eine offene Arbeitsgruppe gebildet werden.
Die Mitarbeit in dieser Gruppe steht allen interessierten BürgerInnen unserer Gemeinde offen.
Im ersten Schritt soll ein Konzept für die neue Kapelle erarbeitet werden. Anschließend ist geplant, mit Hilfe von Skizzen, Zeichnungen, Entwürfen und Modellen eine konkretere Vorstellung für den Bau und die Ausstattung der Kapelle zu bekommen.
Die Arbeitsgruppe will sich mit Größe, Intension sowie (heimischem) Baumaterial des geplanten Neubaus befassen. Die neue Kapelle sollte in zeitgemäßer Form die heutige Spiritualität der Menschen aufgreifen und sich harmonisch in das Ortsbild einfügen.
Die von der ehrenamtlichen Arbeitsgruppe der Gemeinde und Pfarrgemeinde erarbeiteten Vorschläge sollen schließlich dem Gemeinderat zur Beratung und Abstimmung vorgelegt werden.

Ein erster Termin zum Treffen der Arbeitsgruppe wird rechtzeitig bekannt gegeben, interessierte Bürgerinnen und Bürger sind bereits jetzt eingeladen, an dem Projekt von Anfang an mitzuwirken.

Gemeinde legt Ökoflächen an

Die Gemeinde legte mehrere Ökoflächen an. Die erste steht nun in voller Blütenpracht und zieht viele Bienen und andere Insekten an. Die Blumenwiese liegt an der Staatsstraße zwischen Birkhof und Schernfeld. Zur Aussaat wurde Saatgut verwendet, das in der Region geerntet wurde. Dies entspricht der natürlichen Vegetation auf dem Jura.

Auf dieser Fläche wurden auch Bäume gepflanzt. Entlang der Staatsstraße steht eine Ahornreihe. Sie bildet zusammen mit der Baumreihe auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Allee. Entlang der Zufahrt zum Holzplatz ließ die Gemeinde Eichen setzten und auf der Fläche einen Streuobstbestand mit teilweise älteren Apfelsorten.

Eine Oase für Insekten

Blühwiese am Schlickerkreuz

Aktualisierung von Kinderreisepässen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie den Kinderreisepasses Ihres Kindes bis zum 12. Geburtstag für 6 € aktualisieren können. Die Aktualisierung ist notwendig, wenn das Passbild nicht mehr aktuell (Ihr Kind ist nicht mehr eindeutig für Fremde erkennbar) ist.
Bitte bringen Sie hierfür den gültigen Kinderreisepass und ein aktuelles biometrisches Passbild mit. Ab einem Alter von 10 Jahren muss das Kind persönlich unterschreiben.
Bitte denken Sie auch an eine mögliche Einwilligung des anderen Elternteiles.

Vorabinformation:
Der Gesetzgeber plant, die Gültigkeit von Kinderreisepässen grundsätzlich auf ein Jahr zu befristen.
Dies Regelung tritt geplant gegen Ende des Jahres in Kraft.

Ausstellung von Ausweisdokumente (Kinderreisepass usw.) für Personen unter 16 bzw. 18 Jahre

Bei Antragsstellung wird eine Einwilligung beider Elternteile benötigt.
Bitte legen Sie diese bei Antragsstellung vor, falls nur ein Elternteil bei Antragsstellung anwesend ist.
Ab 16 Jahre kann die Person den Personalausweis selbst beantragen (ohne Eltern).
Ab 18 Jahre kann die Person den Reisepass selbst beantragen (ohne Eltern).

Sollten Sie das alleinige Sorgerecht haben, benötigen wir einen entsprechenden Nachweis bei Antragsstellung.

Die Einwilligung können Sie formlos erstellen oder Sie finden diese auch auf unserer Homepage:
www.vg-eichstaett.de Verwaltung – Was erledige ich wo?

Information für Schwerbehinderte

Schwerbehinderte Personen können nachfolgende Vergünstigungen erhalten, wenn Sie einen entsprechenden Grad der Behinderung (GdB) und entsprechende Merkzeichen haben. Den GdB und die Merkzeichen stellt der Amtsarzt nach einem Antragsverfahren fest. Bei Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes können Sie eine Erhöhung des GdB beantragen.

Sie erhalten den Antrag und weitere Informationen bei uns auf der Homepage: www.vg-eichstaett.de Verwaltung – Was erledige ich wo?
Nachdem der GdB festgestellt worden ist, erhalten Sie einen Ausweis.

Nachfolgend ein Muster:

Weitere Informationen für Schwerbehinderte

Die wichtigsten GdB-abhängigen Rechte und Nachteilsausgleiche

30 / 40	50		60	70	90	100
Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen möglich	Schwerbehinderteneigenschaft liegt vor	Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung für Behinderte in Werkstätten	Steuerfreibetrag: 720 €	Steuerfreibetrag: 890 €	Steuerfreibetrag: 1.230 €	Steuerfreibetrag: 1.420 €
Kündigungsschutz und andere arbeitsrechtliche Vorteile bei Gleichstellung	Steuerfreibetrag 570 €		Reduzierung der Belastungsgrenze für Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung auf 1 % der jährlichen Bruttoeinnahmen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen	Ansatz der tatsächlichen Kosten oder 0,30 €/km als Werbungskosten für Fahrten zur Arbeitsstätte mit dem Kfz	Freibetrag beim Wohngeld: 1.500 € (siehe GdB 50)	Freibetrag beim Wohngeld: 1.500 €
	Bevorzugte Einstellung, Beschäftigung	Besondere Fürsorge im öffentl. Dienst				vorzeitige Verfügung über Bausparkassen- bzw. Sparbeträge nach dem Wohnungsbauprämiengesetz bzw. Vermögensbildungsgesetz
Steuerfreibetrag: 310 € bei GdB 30	Kündigungsschutz	Freibetrag bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung: 4.000 €		Abzugsbetrag für Privatfahrten bei Merkzeichen G: bis zu 3.000 km x 0,30 € = 900 €		
Steuerfreibetrag: 430 € bei GdB 40	begleitende Hilfe im Arbeitsleben		Freibetrag beim Wohngeld 1.500 € (siehe GdB 50)			
Grundsteuerermäßigung bei Rentenkapitalisierung nach BVG	Freistellung von Mehrarbeit	Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit und gleichzeitiger häuslicher/teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege: 1.500 €		Preisermäßigung bei Erwerb der Bahn Card 50		
	Zusatzurlaub von einer Arbeitswoche			Freibetrag beim Wohngeld 1.500 € (siehe GdB 50)		
Sonderregelungen für gleichgestellte behinderte Lehrer nach § 8 bayerische Lehrerdienstordnung	Schutz bei Wohnungskündigung			**80**		
	Vorgezogene Altersrente/Pensionierung			Steuerfreibetrag: 1.060 €		
Hilfe im Arbeitsleben durch Integrationsfachdienste	Sonderregelungen für Lehrer nach § 8 bayerische Lehrerdienstordnung	Ermäßigung bei Kurtaxe (je nach Ortssatzung)		Abzugsbetrag für Privatfahrten: bis zu 3.000 km x 0,30 € = 900 €		
	Vortritt beim Besucherverkehr in Behörden	Förderung der Anpassung von Miet- und Eigentumswohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung durch Vergabe von Darlehen		Freibetrag beim Wohngeld 1.500 € (siehe GdB 50)		

Die wichtigsten Merzkzeichen-abhängigen Rechte und Nachteilsausgleiche

G	B	aG		H	BI	
Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke oder Kraftfahrzeugsteuerermäßigung um 50 %	Unentgeltliche Beförderung der Begleitperson und eines Hundes im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr	Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke	Unentgeltliche Beförderung der Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern im internationalen Eisenbahnverkehr	Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr mit Schwerbehindertenausweis und Wertmarke (wird kostenlos ausgestellt)	Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr mit Schwerbehindertenausweis und Wertmarke (wird kostenlos ausgestellt)	Anspruch auf Zugänglichmachung von Dokumenten in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren in Blindenschrift u. ä.
		Kraftfahrzeugsteuerbefreiung				
Ansatz der tatsächlichen Kosten oder 0,30 €/km als Werbungskosten für Fahrten zur Arbeitsstätte mit dem Kfz	**RF**	Anerkennung der Kfz-Kosten für Privatfahrten als außergewöhnliche Belastung bis zu 15.000 km: 0,30 € je km = 4.500 €	Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung	Portofreie Beförderung von Blindensendungen
	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags			Pauschbetrag wegen außergewöhnlicher Belastung: 3.700 €	Pauschbetrag wegen außergewöhnlicher Belastung: 3.700 €	
	Ermäßigung der Telefongebühren bei einigen Telekommunikationsunternehmen		**GI**			Parkerleichterungen, Parkplatzreservierung
Abzugsbetrag für Privatfahrten bei GdB 70: 3.000 km x 0,30 € = 900 €		In vielen Gemeinden kostenloser Fahrdienst für behinderte Menschen unter bestimmten Voraussetzungen	Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke oder Kraftfahrzeugsteuerermäßigung um 50 %	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer	Unentgeltliche Beförderung der Begleitperson im internationalen Eisenbahnverkehr
	1. Kl.			Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzliche Krankenversicherung	Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzliche Krankenversicherung	
Mehrbedarfserhöhung von 17 % bei der Sozialhilfe bei Alter ab 65 oder voller Erwerbsminderung	Benutzung der 1. Wagenklasse mit Fahrscheinen 2. Klasse für Schwerkriegsbeschädigte mit Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 70, wenn ihr körperlicher Zustand die ständige Unterbringung in der 1. Klasse erfordert	Parkerleichterungen, Parkplatzreservierung	Recht auf Verwendung von Gebärdensprache bei Behörden			Befreiung von der Umsatzsteuer unter bestimmten Voraussetzungen
		Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzliche Krankenversicherung	**TBL**	Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen	Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen	**VB/EB**
Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern			Befreiung vom Rundfunkbeitrag			Freifahrt und Kraftfahrzeugsteuerbefreiung in Besitzstandsfällen
				Gewährung von Pflegegeld, häuslicher Pflegehilfe usw.	Gewährung von Blindengeld oder von Pflegezulage der Stufe III nach dem BVG	

Mit der „Schernfeld One“ zurück in die Zukunft

Schulgemeinschaft Schernfeld feiert 30 Jahre Lernen am Leitenbuck

Zu einer imposanten „Reise durch die Zeit“ nahm die Schernfelder Schulfamilie eine Vielzahl an Gästen mit. Vor genau 30 Jahren kamen die Kinder der Gemeinde in ihrem neugebauten Schulhaus am Schernfelder Dorfrand inmitten grüner Wiesen erstmals zusammen. „Es gibt keine bessere Investition als in Bildung“, strahlte Bürgermeister Ludwig Mayinger. Die damals getroffene Investition habe sich mehr als gelohnt. Das Haus selbst, so bestätigten das Gemeindeoberhaupt und Rektor Stefan Rank, sei durch die solide und zukunftsweisende Bauweise des Architekten, durch die pflegliche Behandlung von Schülern, Lehrern und nicht zuletzt durch die liebevolle Hingabe des ersten und bisher einzigen Hausmeisters Peter Pickl bestens in Schuss. Und der Eindruck, dass an dieser Schule die Gemeinschaft, das Lachen und auch der „pflegliche Umgang“ miteinander großgeschrieben werden drängte sich während des Festaktes geradezu auf: Auch wenn die Zeiten sich ändern, die Kinder und ihre Lebensfreude und Energie ändern sich nicht. Und so saßen im Publikum nicht wenige Eltern, die selbst schon am Leitenbuck die Schulbank gedrückt hatten.

Die Zuschauer konnten auf der großen Videoleinwand miterleben, wie die Astronauten Mehmet und Maxi vom Jahr 2089 aus mit ihrer Rakete „Schernfeld One“ in die Vergangenheit starteten und das Schulhaus in verschiedenen Jahrzehnten besuchten. Sie landeten mitten in der Eröffnungsfeier im Jahr 1990 und es sorgte für große Erheiterung, als sich viele der Eltern in den alten Filmen als Schüler von damals wiederentdeckten. Der Nachwuchs aus dem Jahr 2019 gab anschließend dieselben Einlagen „aufgepeppt“ wieder zum Besten – und dies zum Teil unter der Obhut der gleichen Lehrer. Diese hatten sich natürlich kaum verändert!

Auch in den Jahren 1995, 1999, 2002 und 2009 machten die Astronauten Station – und erlebten beispielsweise den damaligen Schulleiter Franz Hell während einer grandiosen Tanzeinlage, was ihn und das Publikum sehr erheiterte. Jedes Schernfelder Schulkind stand im Laufe des Festaktes auf der Bühne und präsentierte sein musisches Können – als coole Rapper und versierte Tänzerinnen die Großen, als Vogelhochzeitskinder die Kleineren, als Moderatoren Raphaela und Francesco. Nur die Mitglieder der AG Technik arbeiteten als Kameramänner und am Mischpult hinter und im Vorfeld auch vor den Kulissen. Hatten sie doch zusammen mit Stefan Rank die Filme zusammengestellt und mit Tricksequenzen den Flug durch die Zeit kreiert. Aber auch das analoge Lernen kam bei dieser Feier nicht zu kurz. Als Beispiel dafür mag Rektor Stefan Rank selbst dienen, der persönlich als echter Lerner des Musiknetzes zusammen mit seinem „Mitschüler“ Benjamin vierhändig in die Tasten griff. Kinder und Kollegen lauschten gespannt, ob die zwei das auch fehlerfrei hinbringen würden.

Zum Jubiläum bekam die Schulgemeinschaft auch Geschenke. Die Gemeinde Schernfeld spendierte ihren Kindern einen Mini-Soccer-Platz, der im Laufe des Tages von unzähligen Kindern „eingeweiht“ wurde und der vielen in Zukunft den Aufenthalt in der Schule noch angenehmer machen wird. Der neu gestaltete Schulgarten erhielt vom Elternbeirat neue Hochbeete für die ohnehin schon idyllischen Außenanlagen. Carmen Repolusk überreichte den Kindern dazu eine Gießkanne und Pflanzensamen. Und nicht zuletzt dankte Schulrat Florian Rieß im Namen der Schulaufsicht den Kindern und Lehrkräften für ihre „tolle Arbeit“ und wünschte sich, dass auch in 30 Jahren die Kindern nicht einsam vor dem Bildschirm lernen, „sondern mit Gleichaltrigen und Lehrkräften hier in diesem Gebäude und dem traumhaften Schulgelände ihren Horizont erweitern und gemeinsam singen und lachen.“

Stolz führten die Kinder ihre Angehörigen durch „ihr Haus“ und ließen Eltern und Geschwister an ihrem schulischen Lernen teilhaben, da sie im Vorfeld viele vor allem physikalische Stationen zum Ausprobieren aufgebaut hatten.

Dass sie mit Stefan Rank einen Schulleiter mit ganz klaren Vorstellungen haben, wurde den Schernfeldern während seiner programmatischen und auf die Zukunft bezogenen Rede klar. Der 46-Jährige hat viele Ideen, bei denen er auf die Unterstützung der Gemeinde und des Schulamtes hofft. Denn, so Rank, viele Kinder verbrächten immer häufiger auch ihre Nachmittage am Leitenbuck. Hier bestünden an der Schule dank einer tollen Mittagsbetreuung und einer idealen Standortwahl wunderbare Bedingungen. Er erinnerte aber an eine schmerzhaft vermisste Schulkantine und an Lernlandschaften, die die Klassenzimmer ergänzen könnten. Eine mit Bedacht betriebene Digitalisierung und neue Wege in der Vermittlung von Unterrichtsinhalten sollen in den nächsten Jahren durchgeführt und beschritten werden. Er dankte seinem Schulleitungsteam und allen, die in und an der Schule Schernfeld arbeiten. „Gut erwischt habe ich es aber auch mit euch Schülern. Nicht nur heute beim Schulfest, sondern überhaupt! Manchmal ist die Arbeit hier nahezu vergnügungssteuerpflichtig!“

Volksfestlinie der Gemeinde Schernfeld 2019

Stand: 17.07.2019/DZ

F A H R P L A N

Gültig ab 30. August 2019

Fahrplan Montag bis Samstag

Hinfahrten

Beschränkungen	Fr., 30.08. - Sa., 07.09. außer So., 01.09.	*
Schönfeld, Bushst.	18:00	19:00
Schönau, Bushst.	18:05	19:05
Schernfeld, Bushst.	18:09	19:09
Birkhof, Bushst.	18:14	19:14
Sappenfeld, Maibaum	18:15	19:15
Sappenfeld, Waldstraße	18:16	19:16
Rupertsbuch, Bushst. B 13	18:20	19:20
Rupertsbuch, Raiffeisen	18:21	19:21
Workerszell, Ort-Bushst.	18:23	19:23
Langensallach, Bushst.	18:26	19:26
Wegscheid, Bushst.	18:31	19:31
El-Schottenau, Fa. Eberlein	18:41	19:41

Rückfahrten

Beschränkungen	Fr., 30.08. - Sa., 07.09. außer So., 01.09.	
El-Schottenau, Fa. Eberlein	22:00	23:30
Wegscheid, Bushst.	22:10	23:40
Langensallach, Bushst.	22:13	23:43
Workerszell, Ort-Bushst.	22:16	23:46
Rupertsbuch, Raiffeisen	22:18	23:48
Rupertsbuch, Bushst. B 13	22:19	23:49
Sappenfeld, Waldstraße	22:22	23:52
Sappenfeld, Maibaum	22:23	23:53
Birkhof, Bushst.	22:25	23:55
Schernfeld, Bushst.	22:30	00:00
Schönau, Bushst.	22:33	00:03
Schönfeld, Bushst.	22:38	00:08

* Der Kurs um 19 Uhr verkehrt nicht am Fr., 30.08.2019.

Linienbetreiber: Jägle GmbH, Industriestraße 32, 85072 Eichstätt, Tel.: 08421 / 9721-0

Verantwortlich für den Inhalt: Ludwig Mayinger, 1. Bürgermeister
Xaver Roßkopf, Typographie und Layout, Schönfeld